

Ordnung des Fachgebiets Trampolinturnen im Badischen Turner-Bund

Beschlossen am 01.11.2011

1. Geltung der Fachgebietsordnung

Grundlage der Arbeit in den Fachgebieten ist die Rahmenordnung der Fachgebiete im BTB vom 01.04.2006. Diese Geschäftsordnung gilt hierzu als Ergänzung. Sie darf den Regelungen der Rahmenordnung der Fachgebiete nicht widersprechen.

2. Ziele und Aufgaben

Ziele und Aufgaben ergeben sich aus der Satzung des BTB in der jeweils gültigen Fassung, insbesondere aus dem dort formulierten Ziel der Förderung der individuellen Leistungsentfaltung. Damit steht das leistungsorientierte Training im Mittelpunkt. Talentfindung, Talentförderung, Ausbildung und Vorbereitung auf regionale und nationale Wettkämpfe sind wichtige Aufgaben des Fachgebiets Trampolinturnen.

Grundlage sind die in der DSB-Satzung verankerten Forderungen nach einem humanen Spitzensport für Kinder, sowie die Erklärungen des DTB und die Grundsatzaussagen der Präsidialkommission BTB/STB zur Ethik im Leistungssport.

3. Geltungsbereich

Durch die Fachgebietsordnung werden alle Wettkämpfe, sonstige fachliche Veranstaltungen und das Leistungstraining im Rahmen des BTB für das Trampolinturnen geregelt, soweit nicht die Regeln des DTB Anwendung finden.

Die Fachgebietsordnung ist verbindlich für alle Mitglieder des Fachgebiets im BTB. Änderungen und Ergänzungen der Fachgebietsordnung bedürfen der Zustimmung der Bereichsvorstände Olympischer Spitzensport und Wettkampfsport.

Wer an Veranstaltungen des BTB teilnimmt, erkennt die Fachgebietsordnung an.

4. Organe des Fachgebiets

Die Organe des Fachgebiets sind

- der Landesfachausschuss
- der Beirat der Gaufachwarte/Gaufachwartinnen
- der Beirat der Trainer/-innen
- die Landestagung

5. Zusammensetzung der Organe

5.1 Landesfachausschuss

Mitglieder des Landesfachausschusses sind

- der/die Landesfachwart/-in
- der/die stellvertretende/-r Landesfachwart/-in
- der/die Beauftragte Wettkampfwesen
- der/die Beauftragte Kampfrichterwesen

- der/die Beauftragte Öffentlichkeitsarbeit
- der/die Landesjugendfachwart/-in
- der/die Landeslehrwart/-in
- der/die Landestrainer/-in

Die Zusammensetzung des Landesfachausschusses kann an aktuelle Erfordernisse in der Form angepasst werden, dass die Bereichsvorstände Olympischer Spitzensport und Wettkampfsport einem Vorschlag des Landesfachausschusses zustimmen.

5.2 Beirat der Gaufachwarte/Gaufachwartinnen

Mitglieder des Beirats der Gaufachwarte/Gaufachwartinnen sind

- der/die Landesfachwart/-in
- der/die stellvertretende/-r Landesfachwart/-in
- die Gaufachwarte/Gaufachwartinnen

5.3 Beirat der Trainer/-innen

Mitglieder des Beirats der Trainer/-innen sind

- der/die Landesfachwart/-in
- der/die stellvertretende/-r Landesfachwart/-in
- der/die Landestrainer/-in
- der/die Trainer/-innen der Aktiven des Kadern
- bis zu zwei zusätzliche Mitarbeiter/-innen

5.4 Landestagung

Mitglieder der Landestagung sind

- der Landesfachausschuss
- der Beirat der Gaufachwarte/Gaufachwartinnen

6. Aufgaben der Organe und Mitglieder

6.1 Aufgaben der Organe

6.1.1 Aufgaben des Landesfachausschusses

Der Landesfachausschuss entscheidet über fachliche Angelegenheiten, sofern diese nicht den Bereichsvorständen Olympischer Spitzensport oder der Präsidialkommission BTB/STB zugewiesen sind. Entscheidungen von Grundsatzfragen müssen dem Bereichsvorstand Olympischer Spitzensport vorgelegt und von diesem bestätigt werden.

- Beratung, Koordinierung und Durchführung der Jahrestermplanplanung
- Koordinierung, Vergabe, fachliche Organisation und Durchführung von Badischen Meisterschaften und anderen Wettkämpfen des Fachgebiets
- Erarbeiten und Verabschieden von Wettkampfprogrammen
- Koordinierung, Planung und Durchführung der Lehrgänge
- Erarbeiten und Verabschieden von Qualifikations- und Nominierungskriterien von Kaderturnern/Kaderturnerinnen des BTB
- Nominierung von Kaderturnern/Kaderturnerinnen
- Findung von Kandidaten/Kandidatinnen für die Mitarbeit in Gremien

- Vorschläge zur Änderung dieser Geschäftsordnung

Der Landesfachausschuss kann zweimal jährlich tagen. Zu den Sitzungen können nach Bedarf weitere Personen eingeladen werden.

6.1.2 Aufgaben des Beirats der Gaufachwarte/Gaufachwartinnen sind

- Vertretung der Interessen der Gaue
- Informations- und Meinungsaustausch
- Vorschlagsrecht an den Landesfachausschuss
- Wahlen

Der Beirat tagt einmal jährlich. Zur Sitzung können nach Bedarf weitere Personen eingeladen werden.

6.1.3 Aufgaben des Beirats der Trainer/-innen sind

- Erstellung der Arbeits- und Diskussionsgrundlagen für den Landesfachausschuss
- Erstellung von Nachwuchsprogramme
- Erstellung von Kadertestprogrammen
- Inhalte der Kaderschulungen
- Wettkampfinhalte BTB
- Vorschläge für die Kaderzusammenstellung
- Festlegung der Inhalte von Trainerseminaren und Fortbildungen (unter Berücksichtigung bestehender Richtlinien)
- Erörterung der Probleme im Nachwuchs- und Kaderbereich
- Informationsaustausch

Der Beirat kann bis zu viermal jährlich tagen. Zu den Sitzungen können nach Bedarf weitere Personen eingeladen werden.

6.1.4 Landestagung

Aufgabe der Landestagung ist der fachliche Informations- und Meinungsaustausch.

6.2 Aufgaben einzelner Mitglieder

6.2.1 Aufgaben des Landesfachwarts/der Landesfachwartin

Der/die Landesfachwart/-in ist für die administrativen Arbeiten des Fachgebietes zuständig:

- Einberufung und Leitung der Sitzungen des Landesfachausschusses, des Beirats der Gaufachwarte/Gaufachwartinnen und des Beirats der Trainer/-innen
- Vertretung des Fachgebiets gegenüber den Organen des BTB und der Präsidialkommission BTB/STB
- fachgebundene Vertretung gegenüber Organen des DTB
- Bestätigung der Kampfrichter/-innen-Einsätze
- Bewirtschaftung des Etats des Fachgebiets

6.2.2 Aufgaben des/der stellvertretenden Landesfachwarts/Landesfachwartin sind

- Unterstützung des/der Landesfachwarts/Landesfachwartin nach Absprache
- Vertretung des/der Landesfachwarts/Landesfachwartin bei dessen/deren Abwesenheit

- Mithilfe bei der Organisation von Wahlwettkämpfen bei Gau- und Landesveranstaltungen.

6.2.3 Aufgaben des/der Beauftragten Wettkampfwesen sind

- Organisation und Durchführung der Wettkämpfe einschließlich der Ligen
- Verfassen von Ausschreibungen der Wettkämpfe, zur Vorlage und Bestätigung durch den Landesfachausschuss
- Organisation von Wahlwettkämpfen bei Gau- und Landesveranstaltungen
- Mitarbeit im Landesfachausschuss

6.2.4 Aufgaben des/der Beauftragten Kampfrichterwesen sind

- Koordinierung der Aus- und Fortbildung für Kampfrichter/-innen des Fachgebiets
- Erarbeiten der Vorschläge für den Einsatz der Kampfrichter/-innen
- Mitwirkung bei der Ausbildung von Trainern/Trainerinnen in Kampfrichterfragen
- Fachgebundene Vertretung des Aufgabengebietes gegenüber Organen des DTB
- Mitarbeit im Landesfachausschuss

6.2.5 Aufgaben des/der Beauftragten Öffentlichkeitsarbeit sind

- Sicherstellung der ausreichenden Berichterstattung über Veranstaltungen und Maßnahmen des Fachgebietes
- Schaffen und Halten von Kontakten zu Vertretern/Vertreterinnen der Medien
- Sammeln und Auswerten der eingehenden Daten, Ergebnisse und Informationen über das Fachgebiet und Weitergabe an interessierte Personen und Gremien
- Förderung von Bekanntheit und Ansehen der Sportart
- Mitarbeit im Landesfachausschuss

6.2.6 Aufgaben des/der Landesjugendfachwarts/Landesjugendfachwartin sind

- Mitwirkung im Landesfachausschuss
- Ansprechpartner für jugendliche Aktive, Trainer/-innen in Trainingsangelegenheiten
- Planung und Durchführung von Aus- und Fortbildungen für Nachwuchstrainer/-innen

6.2.7 Aufgaben des/der Landeslehrwarts/Landeslehrwartin sind

- Aus- und Fortbildung von Trainern/Trainerinnen
- Fortbildung der Nachwuchstrainer/-innen
- Mitwirkung im Landesfachausschuss
- Zusammenarbeit und fachgebundene Vertretung des Aufgabengebietes gegenüber Organen des DTB im Bereich Lehrwesen
- Integration des Trampolin-Freizeitkonzeptes

6.2.8 Aufgaben des/der Landestrainers/Landestrainerin sind

- Die Aufgaben sind im Arbeitsvertrag und der Stellenbeschreibung festgelegt
- Mitarbeit im Trainerrat
- Interessenvertretung der Trainer/-innen und Mitarbeit im Landesfachausschuss
- Leitung der Wahl des/der Aktivensprechers/Aktivensprecherin

6.2.9 Aufgaben des/der Aktivensprechers/Aktivensprecherin sind

- Interessenvertretung der Aktiven

- Weitergabe der Wünsche und Kritik der Aktiven an die Lehrgangslösungen und den/die Landesjugendfachwart/-in

6.2.10 Aufgaben des/der Beauftragten für Fördergruppen sind

- Arbeit in den Fördergruppen überwachen
- Trainingsrichtlinien vorgeben in Kooperation mit dem Beirat der Trainer und Trainerinnen sowie dem Landesfachausschuss
- Leitung der Fördergruppenlehrgänge
- Mitarbeit im Landesfachausschuss

7. Beachten der Wirtschaftlichkeit

Im gesamten Fachgebiet ist das Gebot der Wirtschaftlichkeit zu beachten. Sitzungen und Tagungen sollen generell, auch wenn sie in Ordnungen aufgeführt sind, nur bei konkretem Bedarf stattfinden. In Ordnungen vorgesehene Gremien sollen nur gebildet werden, wenn sie aktuell erforderlich sind. Soweit die Einladung zusätzlicher Personen durch Ordnung ermöglicht ist, soll davon nur bei unabweisbarem Bedarf Gebrauch gemacht werden.

8. Inkrafttreten

Der Bereichsvorstand Olympischer Spitzensport des BTB hat die ihn betreffenden Bestimmungen dieser Fachgebietsordnung am 01.11.2011 beschlossen. Sie treten mit diesem Tag in Kraft.

Der Bereichsvorstand Wettkampfsport des BTB hat die ihn betreffenden Bestimmungen dieser Fachgebietsordnung am 14.10.2011 beschlossen. Sie treten mit diesem Tag in Kraft.